

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
EJC

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/057/2023

Bericht über den Verlauf des Erfolgs- und Vermögensplans

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC)	27.09.2023	Ö	Kenntnisnahme	
Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (WA-EJC-B)	27.09.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Wie bereits berichtet startete zum 01.01.2023 fristgerecht der Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter das laufende Geschäftsjahr auf Basis eines aus den Erfahrungswerten des Amtes 55 und der GGFA AöR erstellten Wirtschaftsplanes.

Der Umstieg auf das neue Finanzprogramm New Systems Kommunal und der damit verbundene Aufbau einer neuen Kostenstellen- und Trägerrechnung dauert weiterhin an.

Die Umstellung wurde notwendig, um die kameralen Abrechnungsanforderungen des Bundes erfüllen zu können. Der Umstieg musste im laufenden Betrieb mit nur sehr geringen Vorbereitungs- und Testphasen erfolgen und dauert noch immer an.

Nach Fertigstellung sind detaillierte Auswertungen zu den einzelnen Kostenstellen und Soll-Ist-Vergleiche möglich. Bereits jetzt ist es eine große Herausforderung, das aktuelle Buchungsgeschäft sicherzustellen, was nur durch das überdurchschnittliche Engagement der Mitarbeitenden möglich ist. Seit August sieht sich auch die Kämmerei nicht mehr in der Lage Teil-Aufgaben im Auftrag des EJC zu übernehmen. Mit Hilfe interner Umstrukturierungen ist es gelungen, der Abteilung Finanzen Stellenkapazitäten zur Verfügung zu stellen, die teilweise ab Oktober besetzt sind. Auch die Nachbesetzung der Abrechnungsstelle mit dem Bund hat zum August ihre Tätigkeit aufgenommen.

Aufgrund der o.g. Situation sind derzeit spezifische Abgleiche noch nicht möglich.

Wesentliche Änderungen im Erfolgsplan zeichnen sich in den folgenden Positionen ab:

LEISTUNGEN NACH DEM SGBII

Die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft liegen zum Halbjahr um ca. 500 T€ über dem geplanten Halbjahreswert, wo hingegen die Kosten für den Regelbedarf inkl. Mehrbedarfe um ca. 1 Mio. unter den Planwerten liegen.

Die Kostensteigerung im Bereich der KdU ist auf die hohen Kosten für Unterkünfte für die Ukraine-Geflüchteten zurückzuführen, da nicht genügend Wohnraum zur Verfügung steht. Die, die Wohnraum finden, finden nur Wohnraum, der über den Mietobergrenzen liegt, folglich ist auch der in den o.g. Zahlen enthaltene Anteil für die darlehensweise Gewährung höher als die aus den Vorjahreswerten ermittelten Planzahlen.

Hinzu kommt, dass die Regierung Mittelfranken nun begonnen hat, die rückwirkenden Kosten für die syrischen Flüchtlinge in Rechnung zu stellen.

Die Kostenfolgen werden sich voraussichtlich sowohl in der Bundesbeteiligung als auch beim städtischen Anteil der Unterkunftskosten abbilden. Leider ist es im Gegenzug wegen der fehlenden

Personalressourcen nicht möglich, alle auf diese Kosten anrechenbaren Rückforderungen zu bearbeiten. Somit können mögliche Finanzkompensationen vorerst noch nicht bearbeitet werden.

MITTEL FÜR VERWALTUNGS- UND EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN (EGT UND VWT)

Unterjährig hat der Bund die Mittel für die Eingliederung und Verwaltung in Summe um 371.428 € erhöht. Dies wird dazu führen, dass die Umschichtung aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungstitel geringer ausfällt als geplant.

LAUFENDER GESCHÄFTSBETRIEB

KOSTENSTEIGERUNGEN:

- Kostensteigerung bei den Einführungskosten Finanzbuchhaltungssoftware wegen höherem Beratungsbedarf
- Kostensteigerung bei der internen Verrechnung wegen der verlängerten Unterstützung durch die Kämmerei
- Kostensteigerung bei den IT-Sachkosten wegen der Verzögerung der Umstellung auf KommunalBIT, da auf die Gebäudeentscheidung gewartet wird

KOSTENERSPARNIS:

- Kostenersparnis wegen verzögerter Umsetzung Projekt „Werkzeugverleih“ trotz gleichzeitigem Einnahmeausfall
- Kostenersparnis wegen Vakanzen in den Stellen der LSB und im Bereich P&Q

EINNAHMEAUSFÄLLE:

- Einnahmeausfälle wegen verzögerter Besetzung der Leitungsstelle (Kosten können mit Zuschlägen beim Bund abgerechnet werden)
- Einnahmeausfälle wegen Vakanzen bei spitz abrechenbaren Personalkosten (siehe oben)

EINNAHMESTEIGERUNG:

- Einnahmesteigerung wegen Übernahme der Betreuung einer weiteren Berufsschulklasse

Wegen des o.g. Standes der Kostenrechnung sowie der geringen Datenlage kann noch immer keine zuverlässige Prognose für das zu erwartende Ergebnis abgegeben werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das erwartete neutrale Ergebnis nicht erreicht werden kann.

Der Vermögensplan wird wie geplant umgesetzt.
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang